



Grundsätze für Pressemitteilungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

1. Pressemitteilungen erscheinen aufgrund eines Anlasses. Sie werden aufgrund von Aktivitäten oder Veröffentlichungen der Leopoldina verfasst, die für die Zielgruppe der Medien einen hohen Nachrichtenwert haben, aktuell und interessant erscheinen. Auch aktuelle Ereignisse, die ihren Ursprung außerhalb der Leopoldina haben, können Anlass für Pressearbeit, wie z. B. den Versand von Expertenlisten, sein.
2. Pressemitteilungen informieren vollständig, transparent, redlich und faktentreu über Vorgänge und Themen. Sie sollen bei den Lesern Interesse wecken und sie emotional ansprechen. Sie dürfen zu diesem Zweck nicht mit Übertreibungen arbeiten.
3. In Pressemitteilungen wird das jeweilige Thema so weit wie möglich in den jeweiligen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext eingeordnet.
4. Pressemitteilungen werden in einer allgemeinverständlichen Sprache verfasst. Fachbegriffe werden sparsam verwendet und immer erklärt. Die Mitteilungen werden in kurzen Sätzen verfasst.
5. Die Leserinnen und Leser der Pressemitteilungen müssen erkennen können, dass keine „reinen Wahrheiten“ vermittelt werden, sondern Gegenmeinungen existieren, über die sie sich informieren können. Wissenschaft wird als Prozess dargestellt, in dem Erkenntnisse gegebenenfalls immer wieder revidiert werden.
6. Aussagen und Botschaften der Pressemitteilung werden namentlich zugeordnet und durch Links zu den entsprechenden Quellen belegt. Insbesondere, wenn auf wissenschaftliche Publikationen Bezug genommen wird, werden die Quellen benannt.
7. In Pressemitteilungen zu Veröffentlichungen der wissenschaftsbasierten Politikberatung wird den Leserinnen und Lesern deutlich gemacht, wie Politikberatung arbeitet, zum Beispiel, wann Handlungsoptionen aufgezeigt oder wo Empfehlungen gegeben werden.
8. Die Beteiligung anderer Institutionen an Ereignissen und Veröffentlichungen wird in Pressemitteilungen angemessen dargestellt.